

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1 Mark. Durch die Post frei ins Haus 1 Mark.

Nr. 94

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein.

Dienstag, den 23. April 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Edmund Schödel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Amthche Bekanntmachungen.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln vom 18. April 1916 (Reichsgesetzblatt S. 307) wird folgendes bestimmt:

Ueber die im § 1 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln, vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt S. 546) vorgesehene Menge Feinseife hinaus, dürfen während der Monate April oder Mai 1918 einmal 50 Gramm K. A.-Seife gegen Vorlage der Seifenkarte abgegeben werden.

Der Verkäufer ist verpflichtet, die Abgabe auf dem Stamme der Seifenkarte unter Angabe des Datums mit Tinte oder Farbstempel zu vermerken.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes werden mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Berlin, den 9. April 1918.

Der Reichsminister.

J. V. Freyerr von Stein.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 17. April 1918.

Der Kreisamtsrat.

Der Vorsitzende.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

Auf Grund Ziffer 4 der Bekanntmachung betreffend die Abänderung der Bekanntmachung über den Handel mit Schweinen vom 22. März 1918 wird der Wortlaut der Verordnung vom 2. November 1917, betreffend den Handel mit Schweinen, unter Berücksichtigung der Abänderungen vom 19. Januar 1918 und vom 22. März 1918 in ihrem jetzigen Wortlaut nachstehend bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 3. April 1918.

Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
Der Vorsitzende
v. Bernus.

Bekanntmachung

betreffend den Handel mit Schweinen.

Auf Grund der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607) und vom 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 728) in Verbindung mit der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen vom 21. August 1916 in der Fassung vom 19. Oktober 1917 (R. G. Bl. S. 949) und der dazu erlassenen Ausführungs-

anweisungen wird für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes verordnet:

I.

Schweine über 25 Kg. Lebendgewicht.

Schweine im Lebendgewicht von mehr als 25 Kg. dürfen, auch wenn es sich nicht um Schlachtschweine handelt, nur an die Mitglieder des Viehhandelsverbandes, die im rechtmäßigen Besitz der Ausweisurkunde sind, veräußert werden. Die Tiere müssen auf den Kreisamtsstellen des Viehhandelsverbandes abgeliefert werden. Wer an eine nach dieser Vorschrift nicht berechnigte Person Vieh verkauft oder zum kommissionsweisen Verkauf abgibt, macht sich strafbar.

Zur Veräußerung von Schweinen im Lebendgewicht von über 25 Kg. an andere Stellen oder Personen als die in Absatz 1 genannten bedarf es in jedem einzelnen Falle der Genehmigung des Landrates, in Stadtkreisen des Magistrats. Die Genehmigung wird nur ausnahmsweise für Einzelschweine und für Zuchtschweine erteilt und zwar:

1. für Einzelschweine, wenn der Erwerber die schriftliche Genehmigung des Kommunalverbandes seines Wohnortes zum Erwerb vorlegt. Diese Genehmigung ist nur zu erteilen an Krankenhäuser und ähnliche Anstalten zur Versorgung der von ihnen zu versorgenden Personen, ferner an gewerbliche Betriebe für die Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter, an anerkannte Mastanstalten und Mäster. Für Private darf die Genehmigung nur erteilt werden, wenn eine außergewöhnliche Notlage dies rechtfertigt, z. B. Verenden des bisherigen Einzelschweines bei vorgerückter Jahreszeit, entlegener Wohnort und dergl. In allen Fällen muß der Besitz der zur Mastung der Schweine erforderlichen freigegebenen Futtermittel nachgewiesen werden und außerdem die Sicherheit gegeben sein, daß die gesetzlichen Höchstpreise nicht überschritten werden.

Die Veräußerung und der Erwerb von Schweinen über 60 Kg. Lebendgewicht zur Weitermast zu Zwecken der Selbstversorgung darf von dem Kommunalverbande nur nach vorheriger Zustimmung der Bezirksfleischstelle genehmigt werden;

2. für Zuchtschweine (Zuchteber und Zuchtkühen) nur, wenn in dem Betriebe des Erwerbers tatsächlich 1 Schwein zur Zucht benötigt wird.

II.

Zur Veräußerung von Zuchtschweinen aus den Herden der Hochzüchter bedarf es der Genehmigung in jedem einzelnen Falle nicht. Anstelle der Genehmigung genügt eine Veräußerungsanzeige an den Vorstand des Viehhandelsverbandes Frankfurt a. M., Untermainanlage 9, welche den Namen und Wohnort des Veräußerers, Namen und Wohnort des Erwerbers und die nähere Bezeichnung und das Gewicht des verkauften Zuchtschweines enthält. Hochzüchter dürfen Schweine aus ihrer Herde jedoch nur an solche Erwerber verkaufen, für welche eine Bescheinigung des Kommunalverbandes des Bestimmungsortes darüber er-

bracht wird, daß das Schwein zur Zucht verwendet werden soll und die Verwendung von dem Kommunalverband überwacht wird. Wer als Hochzüchter anerkannt ist, wird im Amtsblatt der Landwirtschaftskammer bekannt gegeben.

Der Preis für Schweine von über 25 Kg. Lebendgewicht ist der jeweils bekanntgegebene gesetzliche Höchstpreis. (Vergl. Verordnung über die Schlachtvieh- und Fleischpreise für Schweine und Rinder vom 5. April 1917 — R. G. Bl. S. 319 —).

Ausgenommen von dieser Höchstpreisfestsetzung sind nur solche Schweine, welche mit der aus dem Vorstehenden sich ergebenden Genehmigung zur Zucht verkauft werden; hingegen dürfen Schweine zur Weitermast nur zu dem gesetzlichen Höchstpreis für Schlachtschweine verkauft werden.

Läuferschweine von 15—25 Kg. Lebendgewicht.

Schweine von 15—25 Kg. Lebendgewicht dürfen ohne besondere Genehmigung zu Zucht- oder Mastzwecken an Landwirte oder Selbstversorger verkauft werden. Soweit sie nicht nachweislich zu Zucht- oder Mastzwecken verkauft werden, müssen sie an die Mitglieder oder an die Kreisamtsstellen des Viehhandelsverbandes veräußert werden.

Auch diese Schweine fallen unter die Höchstpreise für Schlachtschweine, es sei denn, daß es sich um die Veräußerung eines Schweines zur Zucht oder zum Einlegen handelt.

III.

Ferkel bis 15 Kg. Lebendgewicht.

Die bisherige Freigabe (d. i. bis 15. Januar 1918) von Ferkeln bis 15 Kg. Lebendgewicht zur Schlachtung wird aufgehoben, ebenso die markenfreie Abgabe des Ferkelfleisches. Von jetzt ab (d. i. ab 15. Januar 1918) unterliegen die Schlachtungen von Ferkeln und die Verwendung von Ferkelfleisch wieder den allgemeinen Bestimmungen der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und dem Handel mit Schweinen vom 19. Oktober 1917 (R. G. Bl. S. 949). Hiernach darf die Schlachtung von Ferkeln nur auf Grund der vorher erteilten Schlachtgenehmigung des Kommunalverbandes erfolgen. Das Ferkelfleisch wird zum vollen Gewicht auf die Fleischkarten angerechnet.

Ferkel bis zu 15 Kg. Lebendgewicht dürfen in gleicher Weise wie Läuferschweine bis zu 25 Kg. Lebendgewicht ohne besondere Genehmigung zu Zucht- oder Mastzwecken an Landwirte oder Selbstversorger verkauft werden. Soweit sie nicht nachweislich zu Zucht- oder Mastzwecken verkauft werden, müssen sie an die Mitglieder des Viehhandelsverbandes veräußert werden, welche sie den Kreisamtsstellen des Viehhandelsverbandes zuguführen haben. Die Ferkel dürfen auch unmittelbar an die Kreisamtsstellen des Viehhandelsverbandes veräußert werden.

Für Schlachtferkel bis zu 15 Kg. Lebendgewicht wird der Höchstpreis ab Stall auf M. 1,10 für ½ Kg. festgesetzt.

IV.

Verkäufe von Schweinen und Ferkeln dürfen nur nach Lebendgewicht und nicht nach dem Stüd erfolgen. Die Feststellung des Lebendgewichts erfolgt am Standort der

Erreichtes Ziel.

Roman von L. Waldbrühl.

43) (Nachdruck verboten.)

„Ist es nicht am Ende verzeihlich, wenn sie einem solchen Menschen weder Wahrhaftigkeit noch irgendwelche Rücksicht zu schulden glaubte?“

„Das ist keine Entschuldigung für Treulosigkeit und schändlichen Verrat!“ rief Maria mit einer Heftigkeit, die in überraschendem Gegensatz stand zu der gewöhnlichen Ruhe und Sanftmut ihres Wesens. „Und es ist auch gar nicht wahr, was Sie sich da von einer unübersteiglichen Kluft einreden wollen! Weder eine Baroness noch eine Gräfin oder Prinzessin ist zu gut für einen tüchtigen, ehrenhaften und aufrichtigen Mann. Sie tun sich selber unrecht, wenn Sie sich so gering einschätzen!“

„Im allgemeinen haben Sie vielleicht recht! Aber welche Beweise habe ich denn bis jetzt Ihnen oder sonst jemandem für meine Tüchtigkeit oder Ehrenhaftigkeit geliefert? Ein Unbekannter hat mich ohne jedes Verdienst von meiner Seite zum Erben seiner Reichtümer gemacht — dieser Reichtümer, die wahrscheinlich obendrein auf eine sehr wenig rühmliche Weise zusammengekauert worden sind. Es gibt Augenblicke, in denen ich mich vor mir selbst schäme, weil ich mir wie ein Parasit vorkomme, der sich von dem Blute anderer nährt.“

„Das ist eine sehr törichte Auffassung. Denn am Ende kommt es doch nicht auf den Ursprung Ihres Reichtums an, für den niemand Sie verantwortlich machen kann, sondern einzig auf die Art, wie Sie sich dieses Reichtums bedienen!“

„Auch in dieser Hinsicht habe ich bis jetzt sehr wenig Veranlassung, mit mir zufrieden zu sein. Ich fürchte, Sie werden mich vom Grund Ihres Herzens verachten, wenn ich Ihnen sage, daß ich noch so gut wie nichts für meine leidenden und bedürftigen Mitmenschen getan habe!“

„Nun, das Leben, das Sie noch vor sich haben, ist glücklicherweise lang genug, um das Veräumte nachzu-

holen. Sie brauchen nur den ernstlichen Willen zu haben, Gutes zu tun, und Sie werden die verlorene Ruhe Ihres Herzens rasch genug wiederfinden.“

„Glauben Sie das wirklich? Aber ich weiß nicht, wie ich es anfangen soll. Damit, daß ich so und so viel Geld für Armenunterstützungen oder für wohltätige Einrichtungen herbeige, ist doch noch nichts geleistet. Ich lehne mich nach einer fruchtbringenden Tätigkeit, die mein Leben ausfüllt, und die mir innere Befriedigung gewährt. Aber wie ich mir auch den Kopf zerbreche, es will mir nicht gelingen, eine zu finden — vielleicht, weil meine Fähigkeiten zu gering sind. Ich müßte einen Menschen haben, der mich auf den rechten Weg führt und mich auf ihm zu erhalten weiß.“

„Ein rechter Mann sollte niemals fremden Bestandes bedürfen. Und gerade jetzt, in der Zeit der großen Not, muß es Ihnen doch wahrlich leichtfallen, ein passendes Feld für die Betätigung Ihrer Nächstenliebe zu finden.“

Herbert sprach ihr, wie um sich in ihren Augen zu rechtfertigen, von dem Genesungsheim für verwundete Krieger, das er auf Eschenbagen einrichten wollte, und mit Worten lebhafter Zustimmung billigte sie seinen Plan. Ihm aber war plötzlich ein Gedanke gekommen, den er für einen überaus glücklichen hielt.

„Natürlich wird es für die Rettung des Heims einer geeigneten Persönlichkeit bedürfen, eines vertrauenswürdigen weiblichen Wesens, das auch von der Krankenpflege etwas versteht. Und das ist es vielleicht eine Fügung des Himmels gewesen, die uns hier zusammengeführt hat. Da Sie doch wohl keinem Schweigernorden angehören und an kein Gelübnis gebunden sind, bitte ich Sie, Ihre Kraft in den Dienst meiner Schöpfung zu stellen. Ich bitte Sie darum von ganzem Herzen. Sie können dort sicherlich ebensoviel Gutes wirken wie draußen im Felde, und Sie werden überdies weniger gefährdet sein.“

Er erkannte sofort, daß er ein ungeschicktes Wort gesprochen hatte; denn es glitt wie ein Schatten des Unmuts über Maras Gesicht. Aber ihre Stimme klang doch ebenso freundlich wie zuvor, da sie erwiderte:

„Ich bin überzeugt, daß Sie es gut mit mir mei-

nen, Herr Bohberg, indem Sie mir dies Anerbieten machen. Aber es ist mir nicht um eine möglichst gefahrlose, sondern um eine möglichst nützbringende Ausübung meines selbstgewählten Berufes zu tun. Und wenn ich auch durch kein Gelübde gebunden bin, so habe ich doch das Versprechen gegeben, mich nach meiner Ausbildung in einem Feldlazarett verwenden zu lassen, wie es ja auch von vornherein mein Wunsch und meine Absicht gewesen ist. Sie werden mir sicherlich nicht zumuten, mein Wort zu brechen, nur weil man mich nicht zwingen konnte, es einzulösen.“

Enttäuscht und beschämt blickte er vor sich nieder. „Wie schade das ist!“ sagte er leise. „Und ich hatte es mir schon so hübsch ausgemalt, Sie auf Eschenbagen zu haben. Sie hätten es gewiß fertig gebracht, etwas Ordentliches aus mir unbrauchbarem und überflüssigem Menschen zu machen.“

„Dazu wird es meiner Hilfe kaum bedürfen, wenn Sie selber den redlichen Willen haben, sich einen Ihren Gaben entsprechenden Platz im Leben zu erringen. Es will mir überhaupt scheinen, als ob Sie mich weit überschätzten. Ich bin nie etwas anderes gewesen als ein armes Mädchen von bescheidener Herkunft und von sehr unbedeutenden Fähigkeiten und Kenntnissen. Wenn ich mich bis heute lediglich durchgeschlagen habe, so verdanke ich das wahrscheinlich einzig meiner harten Jugend und der eiserne Notwendigkeit, mich sehr frühzeitig auf die eigenen Füße zu stellen.“

„Ist es unbescheiden, wenn ich Sie bitte, mir etwas von Ihrem Leben zu erzählen?“

„Nein, unbescheiden ist es wohl nicht. Aber auf eine besonders interessante Geschichte dürfen Sie dabei nicht rechnen. Von meinem Vater weiß ich so gut wie nichts.“

(Fortsetzung folgt.)

Tiere mit Abzug von 5 %. Ist eine Gewichtsfeststellung am Standorte nicht möglich und haben die Tiere einen Weg von mindestens 5 Kilometer bis zur Waage zurückgelegt, so werden Gewichtskürzungen nicht vorgenommen. Die Zuschläge für den Transport von Schlachtschweinen richten sich nach der Bundesratsverordnung vom 5. April 1917 (R. G. Bl. S. 319).

V.

Zurückverhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden auf Grund des § 17 der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Verordnungsregelung vom 25. Sept. bezw. 4. Nov. 1917 sowie des § 18 der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs und den Handel mit Schweinen in der Fassung vom 19. Oktober 1917 mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 oder mit einer dieser Strafen bestraft. Daneben können die in Frage kommenden Tiere oder die daraus gewonnenen Fleischwaren ohne Entgelt eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

VI.

Inwiefern der Handel mit Schweinen, Läufern und Ferkeln die Mitgliedschaft zum Viehhandelsverband voraussetzt, wird von letzterem bestimmt.

Rgl. Preussische Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Wird veröffentlicht mit dem Ersuchen, vorstehendes in ortsbühlicher Weise bekannt zu machen.

St. Goarshausen, den 20. April 1918.

Der L. Landrat.

Dr. B. Wolff, Regierungsrat.

Die nächste Mutterberatungsstunde findet in der Freizeithaus-Schule zu Oberlahnstein am Donnerstag, den 25. April 1918, nachmittags von 4 1/2 Uhr ab

statt, wo der leitende Arzt den Müttern unentgeltlichen Rat in der Pflege und Ernährung ihrer Kinder erteilen wird.

St. Goarshausen, den 18. April 1918.

Der Vorsitzende des Kreisamtes.

Dr. B. Wolff, Regierungsrat.

Der deutsche Tagesbericht.

WIS. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 22. April, vormittags:

Welcher Kriegsschauplatz?

An den Schlachtfeldern östliche Infanterieunternehmungen. Die Versuche des Feindes, über den La-Basse-Kanal nordwestlich von Bethune vorzudringen, scheiterten in unserem Feuer. Nördlich von Albert nahmen wir 88 Engländer gefangen, darunter 20 Offiziere, und erbeuteten 22 Minenwerfer und einige Maschinengewehre. Der Artilleriekampf lebte nur in wenigen Abschnitten auf.

An der übrigen Front blieb die Gefechtsintensität in mäßigen Grenzen. Südwestlich von Altkirch machten wir bei einem Erkundungsvorstoß Gefangene.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister: Rubendorff.

Tagesbericht des Admiralsabes.

(Amtlich.) Berlin, 21. April. Im östlichen Teil des Narmelkanals, auf der Linie, auf der vorwiegend die Kriegsmaterialtransporte des Feindes vor sich gehen, schoß eines unserer U-Boote, Kommandant Oberleutnant zur See Warzcha, den vollbeladenen englischen Dampfer „Highland Brigade“ (5669 BRT.) und einen weiteren mindestens fünftausend BRT. großen Dampfer ab; den letzteren aus einem großen, stark gesicherten Geleitzug heraus. — Gesamttonnenganzahl aus den neuerdings eingegangenen Meldungen: 15 000 BRT.

Der Chef des Admiralsabes der Marine.

Aus dem Stadtparlament.

Oberlahnstein, den 22. April.

Die letzte Stadtverordnetenversammlung hatte mit ihren sämtlichen 8 Punkten nach dem Tempo, das sie bis knapp vor dem Schluß hatte, in weniger als einer Stunde erledigt sein können. Mit einer leichten Handbewegung genehmigte man 5000 Mark als Anteil zur Beteiligung bei der Nassauischen Möbelvertriebsgesellschaft. Wenn es sich um Günstbezeugungen für unsere Krieger und deren Hinterbliebene handelt, feilschen die Vertreter der Bürgererschaft unserer Stadt niemals um einige tausend Mark. Nur hätte man bei diesem Passus eine Erörterung darüber erwarten dürfen, wie sich unsere einheimischen Möbelfabrikanten zu dieser Frage stellen. Wird ihnen durch den Anschluß der Stadt an diese Frankfurter Gesellschaft entsprechende Berücksichtigung zuteil, werden sie auch nicht in ihrer Existenzfähigkeit gefährdet. Nun ist dies nach den Sitzungen ja nicht der Fall, aber eine Meinungsäußerung hierüber hätte sicher hiesigen Schreinermeistern doch wünschenswerte Auskunft über Einzelheiten gebracht.

Man eilte hinweg über die Fortpensionäre, und war nicht geneigt den Bürgern durch Ermäßigung der Steuern das Dasein zu erleichtern. Die Wundermaschine „Sektor“ wird in der Freiheit vorgeführt und eine zweite Gemeindefabrik angeordnet. Und bewunderte ich die Großzügigkeit der Stadtväter bei der Genehmigung von 5000 Mark für kriegsgetraute Möbelbedürfnisse, die etwas mißverständliche Hundseindlichkeit bei der Ablehnung der Steuerermäßigung, so freute mich der bedingungslose Optimismus

Vor neuen Ereignissen an der Westfront.

Der Bader Anzeiger schreibt: Die zum Brechen gespannte Lage im Westen fängt jetzt an, ihre Rückwirkungen auch auf den übrigen Frontteilen zu zeigen. Die ganze Lage spricht dafür, daß man an der Westfront vor neuen Ereignissen steht, sei es, daß die nicht mehr zu verschleppende englisch-französische Gegenoffensive einsetzt, wenn sie überhaupt noch möglich ist, sei es, daß Hindenburg zu einem riesenhaften Schlag ausholt, um die durch die bisher erzielten Vorteile in Aussicht gestellten Gewinne einzukassieren.

Die Beschließung von Paris.

Paris, 21. April. „Ereignis“ beziffert die Opfer der Beschließung von Paris durch das weittragende Geschütz auf insgesamt 354, nämlich 118 Tote und 236 Verwundete. Der „Ereignis“ bemerkt, diese 29tägige Beschließung erinnere an die Beschließung von Paris im Jahre 1871, die 22 Tage dauerte, im ganzen 477 Opfer forderte, 105 Tote, 369 Verwundete. — Das weittragende Geschütz hat am Sonntag die Beschließung von Paris fortgesetzt. Es sind keine Opfer zu verzeichnen.

Ein Luftgefecht über holländischem Gebiet.

Amsterdam, 22. April. Wie „Algemeen Handelsblad“ erzählt, hat gestern über Gladzand ein Luftgefecht zwischen vier Flugzeugen unbekannter Nationalität stattgefunden. Nachdem von holländischer Seite das Feuer auf sie eröffnet worden war, verschwanden sie in westlicher Richtung. Es verlautet, daß einer der Flugmaschinen ins Meer gestürzt ist.

Der Friede mit Rumänien.

Berlin, 22. April. Der Grund der Verzögerung in der Unterzeichnung des Friedensvertrages mit Rumänien liegt darin, daß wir einen Koalitionskrieg führen, und daß die für den endgültigen Abschluß des Krieges notwendigen Unterschriften aller Beteiligten nicht so schnell herbeizuschaffen sind.

Die irische Dienstpflicht.

London, 22. April. In ganz Irland predigte gestern die ganze Geistlichkeit gegen die Wehrpflicht. Viele Priester haben nach dem Gottesdienste großen Volksmengen den Eid auf Widerstand gegen die Wehrpflicht abgenommen.

Nichnowsky und das Friedensgerede.

Robert Cecil hat in London eine Rede gehalten, in der er u. a. folgendes sagte: So furchtbar auch die Fortschritte der Deutschen seien, so glaube er doch nicht, daß sie genügen, um die Schlacht zu ihren Gunsten zu entscheiden. Aber man dürfe nicht in einen leichten Optimismus verfallen. Cecil wies auf die Enthüllungen des Fürsten Nichnowsky und andere Beweise hin, um zu zeigen, daß der Krieg nicht von England gesucht worden sei und sagte, es sei vollkommen klar, daß Deutschland genau noch so auf den Zusammenbruch des Krieges rechne, es erfülle die Welt noch immer mit seinen Wünschen nach Frieden.

Die neue russische Kriegsflagge.

Das Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten in Moskau hat folgenden Funkspruch veröffentlicht: Als National-Kriegsflagge der russischen Republik ist durch das Zentralkomitee der Räte der Arbeiter, Soldaten- und Bauernabgeordneten eine rote Flagge mit der Goldbuchstabeninschrift „russische sozialistische föderative Volksrepublik“ angenommen worden, welche gleichfalls als Erkennungszeichen der russischen Kriegsschiffe gelten wird.

Friedensverhandlungen zwischen Rußland und der Ukraine.

Meldung der Ukrainischen Telegraphenagentur: Der Volksminiherr der Ukrainischen Volksrepublik hat in seiner Sitzung vom 17. April folgenden Beschluß über den Frieden mit Rußland gefaßt: Der Vorschlag des russischen Volkskommissariats über Friedensverhandlungen mit der Ukraine wird von der ukrainischen Regierung angenommen. Die Friedensverhandlungen werden in der Provinzstadt des Gouvernements Kurfk stattfinden. Ein Sonderkurier wurde mit diesem Beschluß nach Moskau abkommandiert.

Der Gefangenenaustausch mit Rußland.

Berlin, 20. April. Der bevorstehende Gefangenenaustausch kann, wie bereits kürzlich hervorgehoben, nicht zur sofortigen Rückkehr aller deutscher Kriegs- und Zivil-

gefangenen führen, da die weiten Entfernungen der Gefangenennlager sowie die gestörten Verkehrsverhältnisse dem entgegenstehen. Umgekehrt wird natürlich schon wegen der weitaus größeren Zahl der in unseren Händen befindlichen Gefangenen und wegen Inanspruchnahme der deutschen Verkehrsmittel durch den noch fortbestehenden Kriegszustand mit unseren westlichen Gegnern, der Abtransport dieser Gefangenen nur sehr langsam vor sich gehen.

Deutsches Reich

Deutscher Reichstag.

Berlin, 22. April. Das Andenken des verstorbenen Herzogs von Anhalt wird durch Erheben von den Sitzen geehrt. Der Vizepräsident gedenkt sodann des hocherfreulichen Erfolges der 8. Kriegsanleihe.

Gesetzentwürfe betreffs Aufhebung des § 153 B.O. (Arbeitswillensgesetz) und des Arbeitskammergesetzes sind eingegangen. Die zweite Lesung des Haushalts für die Reichseisenbahnen wird fortgesetzt.

Deutsche Gewerkschaften.

Berlin, 20. April. Ein rühmliches Zeugnis für die Leistungsfähigkeit der deutschen Gewerkschaften legt, wie der „Vorwärts“ schreibt, eine Umfrage ab, die die Unterstützungssummen der freien Gewerkschaften während der Zeit des Krieges vom 3. 8. 1914 bis 31. 12. 1917 ermittelt. In dieser Zeit sind insgesamt an Unterstützungen an Familienangehörige der zum Heere Eingezogenen sowie an Arbeitslose, an Kranke und Invalide nahezu 120 Millionen gezahlt worden.

Deutsche Vaterlandspartei.

Im Sitzungssaal des preussischen Abgeordnetenhauses tagte gestern der zweite Parteitag der deutschen Vaterlandspartei. Der Erste Vorsitzende, Großadmiral v. Tirpitz, sprach über die politische Lage. Eine Entschließung wurde einstimmig angenommen. Zur Abwehr der Angriffe wurde hier die ausdrückliche Bestimmung angeschlossen, die Deutsche Vaterlandspartei besaße sich nicht mit Fragen der inneren Politik.

Der verstorbene Herzog Friedrich II. von Anhalt.

Ist am 19. August 1856 in Dessau geboren, steht also im 62. Lebensjahre. Seit 1889 ist er mit Prinzessin Marie von Baden vermählt. Die Ehe ist kinderlos geblieben. In der Armee bekleidet er den Rang eines Generals der Kavallerie.

Der verstorbene Herzog Friedrich von Anhalt war, wie die „Voss. Ztg.“ schreibt, seinem Lande ein gütiger Herrscher. Viel Gutes hat er den Armen und Bedürftigen getan. Als kunstbegabter Fürst, dem zur Pflege seiner Ideale reiche Mittel zur Verfügung standen, wandte er sich besonders dem Dessauer Hoftheater zu, das er zu einer Wagnerbühne ersten Ranges erhob.

§ 153 der Gewerbeordnung fällt. Der Bundesrat hat einen Gesetzentwurf angenommen, der die lange von der Reichstagsmehrheit verlangte Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung auspricht. Dieser Paragraph bedroht mit Strafen bis zu drei Monaten Gefängnis einen jeden, der andere durch Drohungen, Erpressung oder Verurteilung zu bestimmen sucht, an einem Streik teilzunehmen.

Schüßet die Felder!

Diese Mahnung kann nicht oft und dringend genug allen ans Herz gelegt werden. Immer noch wird vielfach hiergegen verstoßen. Häufig kann man beobachten, daß die Wege nicht innegehalten, sondern die Ränder der anliegenden Felder mit zu Wegen ausgetreten werden. Auf befestigte Äcker werden oft unbrauchbare Gegenstände, schwere Steine usw. geworfen. Ferner sieht man nicht selten, daß große Hunde auf solchen Feldern unbehindert umherlaufen. Alles, was auch nur den geringsten Schaden verursachen kann, muß vermieden werden. Jeder ist verpflichtet, darauf zu achten und zu halten, insbesondere auch die Kinder immer wieder entsprechend zu ermahnen.

in der Anstellungsfrage der zweiten Hebamme. Ueberall in deutschen Landen ist die Geburtenziffer rapide gesunken und in unserer Stadt erwartet man volle Beschäftigung einer weiteren Gemeindefabrik. Respekt!

Schon war die Sitzung bis zu den Mitteilungen gediehen, wo man von altersher geschäftsordnungsgemäß alle die Artikel auspackt, die der öffentlichen Aussprache bedürfen. Herr Stadtv. Heibel nahm das Wort. In seiner besonnenen und ruhigen Art kam er auf die Einführung der Kundenliste zu sprechen. Die Bevölkerung sei begreiflicherweise beunruhigt, die Freiheit des Einkaufs sei dahin, die Qualität des Brotes leide, man sei dadurch gezwungen meistens frisches Brot zu essen. Herr Stadtv. Krebs führte im wesentlichen dasselbe aus, nur unterstrich er die einzelnen Argumente lebhafter, geriet in Aufregung und forderte unverzüglich Aufklärung. Es wurden aus dem Kollegium heraus noch weitere Bedenken geäußert und als der Anlagestoff über die Neuerung erschöpft war, kam die Reihe an den Vorsitzenden des Magistrats, Herrn Bürgermeister Schütz, das neueingesetzte System der Kundenliste zu verteidigen.

Nach dem öffentlichen Bekenntnis, daß die Stadt Oberlahnstein 14 Tage ohne Brot sei, oder auf eine Reihe von Monaten eine Verringerung der Brotmenge eintreten müsse, wenn nicht der Versuch mit der Kundenliste gemacht würde, brachte weiter kein Wort mehr verloren zu werden. Da war jeder weitere Kommentar überflüssig, ebenso natürlich jedes weitere Sträuben gegen das neue System. Aber, so mußte man unwillkürlich fragen, wie kann es bei

einer Stadtverwaltung, die für die Ernährung von 8000 Menschen verantwortlich ist, vorkommen, daß ihr in dem knappen Zeitraum von etwa 6 Monaten zweimal das Mehl ausgeht. Hinter dieser frappanten Tatsache verschwindet vollkommen die Frage, ob die Brotkarte beibehalten oder die Kundenliste eingeführt werden soll. Ist die Kundenliste geeignet in die „dunklen Machinationen, die am Werke sind“, Licht zu bringen, dann verstehe ich nicht, warum man sie nicht schon vor 6 Monaten eingeführt hat, um diesem zweiten Fiasko vorzubeugen.

Im Grunde genommen ist es ja auch ganz gleich, mit welchem System man durchhält. Nur muß dieses System so beschaffen sein, daß man durch seine Maschinen nicht durchschlägt, oder deutlicher gesagt, der eine zum Nachteil des anderen mit Zuhilfenahme dieses Systems nicht mogeln kann. Wie ich mir versichern ließ, soll das bei der Kundenliste völlig ausgeschlossen sein. Ihre Vorteile sollen jetzt schon bei den Mehlvorräten in Erscheinung treten. Das wäre die beste Rechtfertigung ihrer Einführung. Und auch mit der Kundenliste ist man nicht an eine und dieselbe Bäckerei gebunden. Ist man mit der Qualität des Brotes nicht einverstanden, so steht es laut einer Bemerkung auf der Rückseite der Karte jedem frei, seine Bäckerei zu wechseln.

Nach dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung ist die Kundenliste vorläufig probeweise auf 2 Monate eingeführt. Bewährt sie sich, bleibt sie bestehen. Führt sie aber auch zur Entdeckung der „dunklen Machinationen“, so hat sie ihre Existenzberechtigung glänzend bewiesen.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 23. April.

(?) Der Rückfall in den Winter. Während in Westdeutschland die Witterung die ganze Woche hindurch sehr kühl und unfreundlich blieb, war es in den mittleren und östlichen Landesteilen während der ersten Hälfte der Woche beinahe sommerlich warm. Dann trat aber auch hier ein krasser Rückschlag ein, der zweite bereits in diesem Frühling, und am Schlusse der Woche zeigte das Witterungsbild in ganz Mitteleuropa wiederum ein fast winterliches Gepräge, das uns ungewohnter anmutet, als die vorangegangene Wärme die Vegetation bereits zu völliger Entfaltung gebracht hat. Auch heute begann der Tag wieder mit dunstigem, nebligem und regnerischen Wetter. Im Laufe des Vormittags aber kam die Sonne triumphierend heraus. Das Barometer ist weiter am Steigen.

! : Gymnasium. Zur 8. Kriegsanleihe haben Lehrer und Schüler 28 070 M. gezeichnet und 242 725 M. erworben (zusammen 270 795 M.). Bei den früheren Kriegsanleihen wurden 89 594 M. gezeichnet und 560 700 M. erworben. Im ganzen hat das Gymnasium also 921 089 M. (117 664 durch Zeichnen und 831 495 durch Werbung) zusammengebracht.

!! Fürs Vaterland †. Der Königl. Lokomotivheizer, Josef Blum, ist im Alter von 29 Jahren an einer schweren Krankheit gestorben, die er sich in Feindesland zugezogen hatte. Die Leiche wurde vom Feldlazarett hierher überführt und wird am Donnerstag nachmittag zu Grabe getragen.

(:) Konzert im Hotel Weiland. Wir weisen auch heute noch einmal empfehlend auf das von Mitgliedern des Coblenzer Stadttheaters morgen abend im Hotel Weiland auszuführende Konzert hin.

! : Kriegsnählschule. In der Kriegsnählschule beabsichtigt man in nächster Woche nochmals einen Strumpfkursus abzuhalten. Da dies in der augenblicklichen knappen Zeit nur von großem Nutzen ist, machen wir hierdurch noch einmal darauf aufmerksam. Anmeldungen können täglich in der Markthalle abgegeben werden.

! : Postales. Den Empfängern von Seeresbezügen (Militärrenten usw.) ist vielfach nicht bekannt, daß sie ihre Bezüge bereits vor dem eigentlichen Fälligkeitstage bei der Postanstalt abzuheben haben. So erfolgt die Auszahlung dieser Gebührens für den Monat Mai in Oberlahnstein bereits am 29. April in der Zeit von 8½ bis 12 Uhr vormittags.

Niederlahnstein, den 23. April.

! : Fürs Vaterland †. Infolge einer schweren Verwundung hat Sergeant Willi Dorez, Inhaber des Eisernen Kreuzes, am 9. April den Heldentod fürs Vaterland erlitten. Er stand im 35. Lebensjahre und war über 3½ Jahre an der Front.

(!) Seife aus Kastanien. Die Franzosen haben allmählich darauf verzichten müssen, über unsere vielen Ersatzmittel zu spotten, da der Mangel sie auf den verschiedensten Gebieten immer mehr zwingt, selbst zum Ersatz ihre Zuflucht zu nehmen. Neuerdings wurde auch die französische Seife sehr knapp, und da die Schiffe wichtigere Dinge als Seife aufzunehmen haben, suchte man heimische Produkte zur Seifenfabrikation zu verwenden. Dabei soll es, wie die „Umschau“ mitteilt, gelungen sein, Kastanienseife herzustellen. Es handelt sich genauer gesagt um ein Seifenpulver, zu dessen Gewinnung die Kastanien von ihren braunen Schalen befreit und in möglichst feine Scheiben zerschnitten werden, die man in der Sonne trocknen läßt. Dann werden die so gebildeten Kastanienseifen zu einem feinen Pulver gestoßen, das, mit Wasser vermischt, eine der Seife entsprechende reinigende Wirkung haben soll.

Braubach, den 23. April.

(-) Auszeichnung. Herr Offizier-Stellvertreter Meißert von hier erwarb sich in den letzten Kämpfen nun auch das Eiserne Kreuz 1. Klasse.

! : Die Gewerbesteuerrolle des Steuerjahres 1918 liegt vom 21. April bis 4. Mai d. Js. im Rathaus, Zimmer 3, öffentlich aus.

! : Impflinge. Die Eltern oder Pflegeeltern zugezogener noch nicht geimpfter oder ohne Erfolg geimpfter Kinder werden aufgefordert, die betreffenden Impflinge bis 25. April d. Js. im Rathause, Zimmer Nr. 3, anzumelden.

(!) Schulausfall bei Siegesfeiern. Um eine beschleunigte Ausführung bei künftiger Anordnung von Schulausfall anlässlich Siegesfeiern zu bewirken, hat die Königl. Regierung bestimmt, daß in Orten mit Schuldeputationen (wie in Wiesbaden) diese, in anderen Orten der Ortschulinspektor (bezw. Rektor) und da, wo dieser nicht am Ort wohnt oder abwesend ist, der leitende Lehrer ermächtigt wird, den Schulausfall anzuordnen, sobald ihm durch die Zeitung ein als WTB. bezeichnetes Telegramm oder eine amtliche Anordnung über den Schulausfall auf anderem Wege bekannt gemacht wird. Von dem Schulausfall ist sofort der Kreischulinspektor zu benachrichtigen.

Gaub, den 23. April.

Aus dem Rheingau, 22. April. Das Austreiben der Reben hat bereits begonnen; dabei ist man noch mit den Arbeiten in den Weinbergen beschäftigt. Bei dem herrschenden Mangel an Arbeitskräften ist man damit bis vor kurzem ziemlich im Rückstand gewesen, doch wurde schon manches nachgeholt. Weinbergverläufe haben bis in die letzte Zeit stattgefunden, wobei sehr hohe Preise bezahlt wurden. In geschäftlicher Hinsicht machen sich jetzt vor allem die Weinbergversteigerungen geltend, die sehr

gut abschließen, wenn auch bis jetzt die Preise durchaus dem Verhältnis des vergangenen Jahres entsprechen. Der freihändige Verkauf ist ruhig.

Rastätten, den 23. April.

!! (Kriegsanleihe. Das Zeichnungsergebnis der achten Kriegsanleihe bei der Nassauischen Landesbank beträgt: 62,1 Millionen Mark gegen 55,3, 56,6, 45,8, 46,5, 48, 42,3, 27 Millionen bei den früheren Anleihen. Gesamtzeichnungsbetrag aller acht Anleihen somit: 383,7 Millionen.

Marienfels, 21. April. In verfloßener Nacht wurde in die Gastwirtschaft von R. Schäfer ein Einbruch verübt und dabei Wertpapiere und Sparlössenbücher entwendet. Mit den letzteren dürften die Langfinger keinen Erfolg erzielen.

Ein alter Nassauer.

Am 15. April verschied einer der ältesten Forstleute aus nassauischer Zeit, Herr Kaiserl. Oberforstmeister Frz. Grimmel, jedenfalls der Älteste im Elsaß, in Kolmar im 81. Lebensjahre.

Aus Nah und fern.

Vom Westerwald. Wettersturz. Nach warmen Tagen, an denen die Frühjahrsbefruchtung rasch vorstatten ging und alles grünte und sproßte, stellten sich Nordwind und Nebel ein und vorgestern Abend fiel Schnee, der bis heute Mittag liegen blieb. Wenn auch nicht anzunehmen ist, daß der ausgefähe Hafer und die bereits gelegten Frühkartoffeln ernstlichen Schaden genommen haben, so ist doch leider sehr zu befürchten, daß der Naps, der zum großen Teil schon anfang zu blühen, erheblich geschädigt worden ist. Bei den fast unerwünschten Ferkelpreisen, durch die die Schweinemast für Hauschlachtungen in diesem Jahre sehr stark eingeschränkt wird, wäre eine gute Napserte doppelt erwünscht gewesen, und es wäre daher sehr beauerlich, wenn eine weitere Schädigung der Napsfelder eintreten sollte.

Boppard, 22. April. Eine Wanderung durch die Kirchensuren der hiesigen und der Salziger Gemarkungen lohnt sich jetzt besonders wegen der Blütenpracht, die sich in den letzten Tagen entwickelt hat. Die Obstbäume ist in diesem Jahre mindestens vier Wochen gegen das vorige Jahr voraus. Die Kirchbäume tragen bereits ihren weißen Blütenstaub, der, wenn nicht nachteilige Naturereignisse eintreten, eine gute Ernte verspricht. Durch das schimmernde Weiß der Kirchbäume dringt die Rosafarbe der Pfirsichbäume in bunter Abwechslung hindurch. Die Feldsaaten und die Weinberge bieten ebenfalls einen erfreulichen, hoffnungserweckenden Anblick. Nur etwas mehr Sonnenschein dürfte uns beschieden sein.

Ohligs, 19. April. Nach drei Jahren russischer Kriegsgefangenschaft konnte jetzt endlich durch Vermittlung des Roten Kreuzes der Arbeiter Dick am Scharenberg seiner Frau die Mitteilung zugehen lassen, daß er noch am Leben sei. Die Nachricht traf gestern ein. Dick ist, wie er mitteilt, am linken Arm gelähmt. Er hat 65 Briefe in die Heimat geschrieben, von denen kein einziger eingetroffen ist. Die Frau, die fünf Kinder hat, wird sicher über die Rückkehr ihres Mannes sehr erfreut sein.

Die Verdienste der Telegrafisten.

Berlin, 19. April. Neben dem Erfolg der deutschen Kampffront verdienen die Leistungen der Fernsprecheinrichtungen besondere Erwähnung. Abgesehen davon, daß sie zu wiederholten Malen bei Angriff und Verteidigung zu Gewehr und Handgranaten greifen mußten, haben sie durch ihre Unerfrockenheit unzählige Male viele Hunderte ihrer Kameraden aus gefährlichen Lagen errettet. So trugen sie bei der jüngsten Eroberung von Steenwerke nicht am wenigsten dazu bei, daß der erstürmte Ort gegen alle erbitterten Gegenangriffe des Feindes gehalten wurde. Mit dem vereinigten Regimentsstab waren sie unter den ersten, die in die Stadt eindrangen. Ihre Drahtrollen auf dem Rücken, ihre Kästen in der Hand, durchliefen sie den feindlichen Eisenhagel. Als die Munition der Infanterie knapp wurde, und der Artilleriebeobachtungsoffizier aus der vordersten Linie des Feindes seine Batterie zur Entlastung der Infanterie auf die in dichten Wäldern ansturmenden Engländer richten wollte, stellten sie trotz stärkster feindlicher Feuer die Verbindung her. Immer wieder zerrissen die in die Stadt geschleuderten englischen Granaten den Draht; doch unermüdlich stürmten die Fernsprechemannschaften durch die Stadtruinen, besetzten die zerstörten Stellen aus und vermochten in letzter Stunde die Verbindung mit der Batterie herzustellen, die nunmehr die feindlichen Sturmkolonnen zerstoß, so daß der Ort gehalten werden konnte.

Seht acht auf die Kartoffeln.

Die Wochenschrift „Der Kartoffelhandel“ teilt folgendes mit: Mit dem Frühlingswind kommt Wärme und Leben in alle Pflanzen, die wachsen wollen. Das ist eine Mahnung für alle, die im Keller Kartoffeln oder andere Knollenfrüchte lagern haben. Man veräume es nicht, regelmäßig, jedenfalls wöchentlich, seine Vorräte zu besichtigen und den Wachstriebe zu unterdrücken oder zu zerstören. Das geschieht am besten durch Entleeren der Kartoffeln, das heißt durch Entfernung der langen oder kurzen Keime. Bekannt ist, daß Licht das Wachstum fördert. Man lagere daher die Kartoffeln möglichst dunkel, bedecke sie mit Papier oder Säcken. Außerdem ist häufige Bewegung hemmend im Wachstum. Rüben, die eine natürliche Bewegung veranlassen, also einen schrägen Boden haben oder schräge Stellung erhalten, sind zu bevorzugen für die von neuem entkeimten Kartoffeln. Da Kartoffeln ein Vollkorngetreide sind und die Grundlage unserer Ernährung mit Brot zusammen bilden, muß die Frage der regelmäßigen und sorgfältigen Entkeimung viel ernster genommen werden als in früheren Jahren. Keine Kartoffel darf durch Unachtsam-

keit uns verloren gehen. Jede Kartoffel ist für unser Durchhalten mit wichtig, denn viel Wenig machen hier ein Biel. Was nicht alles passiert.

Vor einigen Tagen fand in einem Seidenlager ein Einbruch statt, bei dem für 120 000 M. Waren abhanden kamen. Einen Wächter fand man mit einem Knebel im Munde auf der Erde. 5000 M. Belohnung wurden laut Plakaten auf den Lissafsäulen ausgesetzt. Bald ergab es sich nun, daß der Wächter ein Schwindler war, der mit den Spitzbuben unter einer Decke lag. Das Haupt derselben war der Kriminalbeamte S. hier selbst, der offenbar der Instrukteur des fingierten Einbruchs gewesen ist. In der Wohnung dieses Kriminalschutzmanns fand man fast die ganze Beute bei einer Revision vor. Er ist selbstredend ebenso in Haft genommen wie der famose Wächter. Die Untersuchung wird ergeben, welche Personen noch weiter in diesen seltenen frechen Raub verwickelt sind.

Facklingstanz und Totentanz!

Das Urteil im Schwabinger Atelierseilprozess hat folgenden interessanten Wortlaut: „Die Angeklagten Karl August Kroth, Hermann Scheffer, Lucie Scheffer und Romane Wagenknecht sind schuldig je einer Uebertretung gegen Artikel 35 des Polizeistrafgesetzbuches in Tateinheit mit einer Uebertretung des groben Unfugs und werden zur Höchststrafe von je sechs Wochen Haft und zu den Kosten verurteilt. Wenn sich jemand mit Maskentanz betwirft und sich im Facklingstanz dreht, während Tausende unserer Volksgenossen im Totentanz des schlimmsten Entscheidungskampfes Mut und Leben opfern, zu einer Zeit, da ungezählte Familien um ihre Söhne und Väter trauern, so ergreift jeden berechnete Entrüstung, der Zeuge solch unwürdigen Treibens wird. Wer vor solchen Dingen nicht zurückschreckt, der übt Verrat an denen, die mit ihren Leibern die Heimat schützen, verhöhnt alle, die in solchen Zeiten, dem Ernst der Stunde sich hingeben. Wer es wagt, die öffentliche Meinung in einer solchen Weise herauszufordern, der verdient empfindliche Strafe.“

Literatur und Kunst.

Eine Lehar-Uraufführung.

Im Theater an der Wien wurde Lehars neue Operette „Wo die Lerche singt“ mit dem üblichen überschwänglichen Jubel zum ersten Male aufgeführt. Aber hinter den Klaffen dieses herkömmlichen Jubels stand die Freude, die eheliche, herzliche Freude, die man über dieses neue Werk empfand, das von vollendeter Meisterschaft ist, von unfehlbarem Geschmac bestimmt, von bestem musikalischen Geist erfüllt. Jede Einzelheit ist da mit Liebe und Behutsamkeit und oft mit einer Noblesse und Eigenart behandelt, die die Hand eines Meisters verrät. Sicher und reich an bestem Klang und bester Farbe ist die Instrumentation; Leitmotive fügen sich mit opernhafter Würde in das leichte Grundgerüst dieser schönen, fließenden Musik, prachtvoll gebaute Finali rauschen auf, Walzer schmachten, fügen die Szenen, reizen flott und wirbelnd mit. Märche, wie sie Lehar vorbildlich meistert, strotzen von Temperament. Melodien rufen nach Vollständigkeit, musikalische Gedanken schreiten ernsthaft durch das blühende Tongelände. Das Libretto von Reichert und Willner übt sich leider in reichlicher Sentimentalität, hält aber sonst Niveau. Tadellos, witzig und prunkvoll waren die Bühnenbilder, voll Leben und voll von Einfällen die Regie. Louise Kartowisch, Ernst Tautenborn, Datto Fischer und Hubert Maruschka hatten gefanglich und darstellerisch den Hauptanteil an dem Siegesabend. Lehar wurde unzählige Male gerufen. Diese Lerche wird von vielen Bühnen bald viel hundert Mal singen.

Humoristisches.

Auch ein Weihnachtsgehen! Nun Freigeh, wirft Du denn Deinem Schwertfächer auch etwas zu Weihnachten schenken? Ach, Tantchen, ich weiß noch nicht, vorige Weihnachten hat sie doch erst die Masern von mir bekommen.

Die kleine Gisela betrachtet Schule und Schularbeiten als notwendiges Uebel. Um sich die häuslichen Arbeiten so leicht wie möglich zu machen, fragt sie ununterbrochen die Mutter um Rat. Nach einer von diesen Auskünften sagt die geplagte Mutter: „Gisela, wirft Du später auch mal Deinen Kindern ebenso Antwort geben können wie ich Dir?“ Darauf die Kleine mit Bestimmtheit: „Mutti, das werd' ich nicht nötig haben; meine Kinder werden klüger sein als Deine!“

Eingefandt.

Der Schulbeginn veranlaßt mich, die maßgebenden Stellen darauf hinzuweisen, daß zum mindesten in den unteren Klassen der Schule mit dem Papier weniger Verschwendung getrieben werden könnte. Wir Väter müssen häufig mit Bedauern feststellen, daß die Seiten der Hefte nur zur Hälfte beschrieben sind. Mancher Lehrer habe die Eigentümlichkeit, daß das erste Blatt überhaupt nicht beschrieben werden darf, daß neue Hefte in Betrieb genommen werden, ehe die alten gefüllt sind usw. Die Schreibhefte sind bekanntlich im Preise gestiegen. Da auch die gedruckten Bücher teurer sind, wäre es zweckmäßig, wenn in den Schulen eine Zentrale eingerichtet würde, bei der die „Versehten“ ihre Bücher von den vorjährigen Schülern kaufen können. In den Schulferien müßte ein Buchbinder die an den Büchern notwendigen Reparaturen vornehmen. Neben der Papierersparnis würde dann auch der ohnehin stark angegriffene Geldbeutel der Eltern geschont. — Die Papierpreise für Schreibpapier sind in der letzten Zeit auf eine fast unglaubliche Höhe getrieben worden. Daran werden auch diese kleinen Abhilfsmittel, so berechtigt sie an sich sind, nicht viel ändern, denn das für Schreibhefte und Schulbücher verbrauchte Papier bildet doch nur einen recht kleinen Teil des gesamten Papierverbrauchs.

Statt besonderer Anzeige.

Schmerz erfüllt erhielten wir die Nachricht, daß am Montag den 15. April mein innigstgeliebter, treubeforgter Sohn, unser lieber Bruder, Schwager und Onkel,

Herr Joseph Blum

Königl. Lokomotivheizer

im Alter von 29 Jahren, an einer schweren, sich in Feindesland zugezogenen Krankheit, in einem Feldlazarett gestorben ist.

Wir empfehlen die Seele dem Gebete der Gläubigen und dem Opfer der Priester.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Frau Carl Blum Wwe.
nebst Geschwister und Angehörige.

Oberlahnstein, den 23. April 1918.

Die Beerdigung findet in Oberlahnstein am Donnerstag, den 25. April, nachmittags 4 1/2 Uhr, von Gymnasialstraße 2 aus statt. Das Seelenamt wird am Freitag Morgen 6 1/2 Uhr abgehalten.

Statt besonderer Anzeige.

Infolge einer schweren Verwundung starb am 9. April im Alter von 35 Jahren den Heldentod in einem Feldlazarett mein herzlich geliebter, treubeforgter Sohn, unser lieber guter Bruder, Schwager und Onkel

Herr Willi Dore

Sergeant in einem Reserve-Inf.-Regt.

Ritter des Eisernen Kreuzes 2. Klasse

nachdem er über 3 1/2 Jahre in treuester Pflichterfüllung stets in den vordersten Linien kämpfte.

Die Beerdigung erfolgte am 12. April auf dem Friedhof bei Beaulencourt Punkt 105 Grab Nr. 38.

Wiedersehen war seine und unsere Hoffnung und wird jeder der ihn kannte unseren Schmerz ermessen.

In tiefer Trauer:

Frau Wwe. N. Dore nebst Kindern und Anverwandte.

Niederlahnstein, Oberlahnstein, Neuwied, Mainz, wehl. und östl. Kriegshauptstadt, den 23. April 1918.

Das Traueramt wird am Montag, den 29. April, morgens 7 1/4 Uhr, in der Barbarakirche gehalten.

Bekanntmachungen.

Die Abgabe der Erbsenreifer

erfolgt am Mittwoch den 24., und Montag den 29. April von nachmittags 2 Uhr ab, am Samstag den 27. April und Donnerstag den 2. Mai von vormittags 8 Uhr ab.

Diejenigen Personen, welche Erbsenreifer bestellt haben, wollen sich an diesen Tagen zu den festgesetzten Zeiten an der Waldwirtschaft „Aspich“ einfinden.

Oberlahnstein, den 20. April 1918.

Der Magistrat.

Stroh

ist eingetroffen und wird in kleinen Mengen abgegeben.

Zettel Raik aus Zimmer 1.

Oberlahnstein, den 23. April 1918.

Der Magistrat.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung in Nr. 72 des Kreisblatts betr. Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen bzw. Freiwillige Ablieferung auch von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn vom 26. März 1918 ergeht an die Einwohner das Ersuchen, die in § 3 dieser Verordnung benannten Gegenstände bis zum 30. ds. Mts. in dem Rathaus, Zimmer 2, zu melden. Das Verzeichnis der abzuliefernden Sachen kann an der Meldestelle während der Bürostunden (8-12 Uhr Vormittags) eingesehen werden.

Oberlahnstein, den 8. April 1918.

Der Magistrat.

Eier

werden ausgegeben mit 1 Stück auf den Kopf mit Ausnahme der Hühnerhalter gegen Streichung der Nr. 26 für die Buchstaben:

B-R bei Benner,

S-Z bei Krings,

gegen Streichung der Nr. 28 für die Buchstaben

A-C, F bei Benner,

D, G, H bei Krings.

Niederlahnstein, den 22. April 1918.

Der Magistrat. Rod y.

Die Reinigung der Schule

in der Johannesstraße soll vergeben werden. Besuche mit Lohnansprüchen sind binnen 8 Tagen bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Niederlahnstein, den 20. April 1918.

Der Magistrat: Rod y.

20-30 Erdarbeiter

für Bahnhof Oberlahnstein in Alford und Tage-lohn sofort gesucht. Zu melden bei

Schachtmeister Jech,

Stellwerk III am Viktoriabrunnen.

W. Schulz, Unternehmer.

Fuhrleute

für sofort gesucht.

Mittelrheinische Handelsgesellschaft
Coblenz, Schlachthofstraße 32-48.

Commandantur der Festung Coblenz-Chrenbreitstein.

Nr. II. Nr. 5860.

Bezir. Feldbühnen.

Bekanntmachung.

In der Verordnung der Kommandantur vom 27. 7. 1917 II 11802 erhält Ziffer III folgenden Wortlaut:

„Gleiche Strafe hat zu erwarten, wer ausgelegtes Saatgut sowie angebauten Gärten- oder Feldfrüchte in Gärten oder Obstanlagen oder auf Aedern, Wiesen oder Weiden beschädigt, ferner wer den zum Feldschutz beorderten Personen in der Ausübung ihres Dienstes mit Gewalt Widerstand leistet, falls nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verurteilt ist.“

Coblenz, den 19. April 1918

Der Kommandant

v. Lüdward, Generalleutnant.

Commandantur Coblenz-Chrenbreitstein.

Nr. II Tgb. Nr. 5863.

Bekanntmachung.

In Erweiterung der Ziffer IV meiner Verordnung vom 27. 7. 17 Nr. 11588 das Verbot des Rauchens, Feuermachens und Mitbringens von Feuerzeug in Munitionsbetrieben usw. bestimme ich auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand folgendes:

Auch der Versuch ist strafbar.

Coblenz, den 19. April 1918.

Der Kommandant

v. Lüdward, Generalleutnant.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Genossenschaftsregister Nr. 3 ist bei dem Nieverner Darlehenskassen-Verein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung zu Nievern heute eingetragen worden:

An Stelle des ausgeschiedenen Marxin Marx zu Nievern ist Ludwig Böhn von Nievern als neues Vorstandsmitglied und zwar als Vorsitzenden-Stellvertreter gewählt.

Niederlahnstein, den 19. April 1918.

Magistrat Rod y.

Hilfsdienstmeldestelle Oberlahnstein

— Fernruf 36 —

Für das besetzte Gebiet werden nachgenannte Arbeitskräfte verlangt.

Meldungen während der Bürostunden erbeten.

10 Mann für schwere Dienste,

1 Ofenheizer,

1 Schneider,

2 Schuhmacher,

1 Suppenmüller,

1 Ordonanz fürs Bataillon,

1 Pferdepfleger.

Hilfsdienstmeldestelle.

Hermann Jos. Weil.

Einfamilienhaus

7-8 Zimmer u. Garten sucht Offizier a. D. Ausf. Angebote unter Berlin W. 6* an die Geschäftsstelle erbeten.

tüchtig. Mädchen,

das kochen kann und gute Zeugnisse besitzt gesucht von Frau Baumbach E. Gohs, Rahndstraße 2, Oberlahnstein.

Hôtel Weiland.

Mittwoch, den 25. April 1918, abends 7 1/2 Uhr:
Grosses Konzert.

Mitwirkende:

Lisa Drechsler-Gerstner, Sopran,
Emil Lang, Heldentenor,
Alfred Drechsler, Bass.

Garten im Vorverkauf im Papiergeschäft Ed. Schickel und Zigarrengeschäft Schrift in Oberlahnstein sowie Buchhandlung Joh. Zell in Niederlahnstein.

Gutfließende Reichsposttinte

das Liter 1.— Mark

erhalten Sie, wenn Sie unser

Ein Brief für ein starkes

Liter Tinte reichend kostet 1.—

Mark. Der Inhalt eines Briefes

wird in 1 Liter heißem

Wasser aufgelöst und geschüttelt

oder gerührt, worauf die

Tinte sofort gebrauchsfertig ist.

Papiergeschäft Ed. Schickel.

Schnitzende Mädchen

zum Anstrichen von Zeitungs-
gesucht Joh. Zell, Niederlahnstein

Frau od. Mädchen

für Stundenarbeit gesucht.
Näheres in der Geschäftsstelle.

Frau oder schulent- lassenes Mädchen

für einige Stunden des Tages bei
gutem Lohn gesucht. Wo, sagt
die Geschäftsstelle.

Tüchtig. Mädchen

oder unabhängige Friseurin
für sofort gesucht.

Hausen Hof, Besitzer Joh. Koch
Niederlahnstein.

Frau oder Mädchen

für halbe Tage Hausarbeit zum
1. Mai sucht Niederlahnstein,
Frau J. Kraß Bme

Dienstmädchen

und Kindermädchen gesucht.
Coblenz, Weikerstraße 15.

Dienstmädchen

esucht Coblenz, Hohenzollern-
straße 86.

Strohütte

in großer Auswahl und preis-
wert empfiehlt

J. Hastrich, Niederlahnstein.

Halbhafer Weißwein

(600 Liter) umständehalber zum
Preis von 4.25 Mk. pro Liter,
in Oberhof lagernd, abzuge-
ben. Näheres in d. Geschäftsstelle.

Gute Ziege

mit 2 Lämmern zu
verkaufen Karl May Rehlbach

Rüchenaabfälle u. Erdbiolirabi

abzugeben Bahnhofstraße 50,
Niederlahnstein.

Strassburger Lose

à Mk. 3.50, 939 Geldgew.

Ziehung vom 8.-11. Mai

Haupt-
gewinn 75 000 30 000

20 000 Mk. bares Geld.
(Porto 15 Pf. jede Liste 20 Pf.)

versendet Glücks-Kollekte
Hch. Dercke, Krenznach

Rost und Logis.

Meldungen an die Geschäftsstelle.

Gartenarbeit

zu vergeben evtl. im Alford.
Burgstraße 27.

Zwerghaus-Wohnung

zu vermieten. Näheres in der
Geschäftsstelle.

3-Zimmer-Wohnung

Angebote unter Wohnung an
die Geschäftsstelle.